



Protokollauszug vom

2. Dezember 2019

GGR-Nr. 2018.70

Antrag und Bericht zur Parlamentarischen Initiative U. Glättli (GLP), U. Hofer (FDP) und T. Brütsch (SVP) betreffend Begründung und amtliche Publikation der Bewilligung hoher gebundener Ausgaben (9. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur)

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2019 beschlossen:

1. Vom Bericht der Aufsichtskommission zur Parlamentarischen Initiative betr. Begründung und amtliche Publikation der Bewilligung hoher gebundener Ausgaben wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

2. Die Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Okt. 2005 wird mit einem 9. Nachtrag wie folgt geändert:

Art. 28 Gebundene Ausgaben

¹ Gebundene Ausgaben der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden vom Stadtrat und der Zentralschulpflege in deren Zuständigkeitsbereichen nach Massgabe von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz beschlossen.

^{2 (neu)} Die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über 1 Mio. Franken und von jährlich wiederkehrend über Fr. 250'000 ist amtlich zu veröffentlichen. Der veröffentlichte Beschluss begründet entsprechend den rechtlichen Vorgaben die Gebundenheit der Ausgabe und enthält eine Rechtsmittelbelehrung.

3. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung der Finanzhaushaltsverordnung gemäss Ziffer 2.

4. Die Parlamentarische Initiative betr. Begründung und amtliche Publikation der Bewilligung hoher gebundener Ausgaben wird als erledigt abgeschrieben.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.